

2 Zwickauer Straße

Die heutige Zwickauer Straße entwickelte sich im Wesentlichen zwischen 1881 und 1895. Sie hieß bis zur Eingemeindung Plauens nach Dresden 1903 zunächst noch Falkenstraße, da sich dort einst eine Falknerei des sächsischen Hofes befand. Die Zwickauer Straße bildete den Entwicklungsbeginn des für Arbeiter, Handwerker und zahlreiche Gewerbebetriebe bestimmten Viertels, an das sich die aufwendigere Bebauung um den F.-C.-Weiskopf-Platz und die Chemnitzer Straße anschloss. Für den Bau der Zwickauer Straße und daran angrenzender Straßen mussten große Teile der ehemals dörflichen Bebauung weichen. Ab 1881 entstanden Wohnhäuser in geschlossener Bauweise, wobei Vorschriften zu Geschossigkeit, Fassadengestaltung und Materialwahl ein städtebaulich und architektonisch ansprechendes Erscheinungsbild ergeben sollten. Da das Gebiet bereits 1878 als Gewerbegebiet ausgewiesen worden war, siedelten sich zahlreiche Industriebetriebe an. Bekannte Unternehmen waren beispielsweise die Firmen Anton Reiche (Blechwaren) und Riedel & Engelmann („Schwerter“-Schokolade).



1 Älteste Häuser an der Hofmühlenstraße

Die heutigen Bauten an der Hofmühlenstraße sind Überreste des weit ausgedehnten Dorfes Plauen und repräsentieren mit ihrem malerischen Straßenbild die noch vorindustrielle Phase der Ortsentwicklung. Bis weit in das endende 19. Jahrhundert standen entlang der Hofmühlenstraße die Häuser auf beiden Straßenseiten. Durch wiederkehrende Hochwasser, zu nennen ist hier besonders das Jahr 1897, nahm die Bebauung am Weißeritzufer jedoch so großen Schaden, dass sie schließlich abgerissen werden musste. Die erhaltenen Häuser werden allmählich nach denkmalpflegerischen Vorgaben saniert.



3 Auferstehungskirche

Das heutige stattliche Erscheinungsbild erhielt die ursprüngliche Michaeliskirche (Auferstehungskirche seit 1903) erst im Jahre 1902. Die Erweiterung der vormaligen Dorfkirche durch die Architekten Lossow & Viehweger war aufgrund der wachsenden Gemeinde und des damit einhergehenden Platzmangels notwendig geworden. Das durch üppiges Dekor in erhaltenen Jugendstilformen geprägte Innere wurde Anfang der 1950er Jahre stark „vereinfacht“, in den 1990er Jahren jedoch gestalterisch überarbeitet, hierbei wurden im Altarraum auch neue Glasfenster von Wolfgang Korn eingefügt. Die nördlich an den Kirchhof anschließende Grundstückseinfriedung mit dem kastellartigen Eckturm entstand 1907 nach Entwurf des Stadtbaurats Hans Erlwein.



4 Rathaus

Erst die Schenkung des Baugrundes an der heutigen Nöthnitzer Straße/Ecke Coschützer Straße durch Traugott Bienert löste die Ausschreibung eines offenen Wettbewerbs im Jahre 1892 zum Bau des Rathauses aus. Den Auftrag zur Ausführung bekam das Architekturbüro Lossow & Viehweger. Das Gebäude wurde markant an der Nahtstelle zwischen ehemaligem Oberdorf und dem östlich anschließenden Gebiet mit offener Bebauung positioniert. Stilistisch ist es an Formen der deutschen Renaissance orientiert und zeichnet sich durch eine reiche Ausstattung der Fassade wie auch der Innenräume aus. Ausgeführt wurde der Bau durch die Plauener Baumeister Gebrüder Fichtner. Die Grundsteinlegung fand am 23. April 1893 statt und bereits am 18. Oktober 1894 konnte das Rathaus feierlich eingeweiht werden.



Plauen Denkmalschutzgebiete im Porträt

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kultur und Denkmalschutz
Abteilung Denkmalschutz/Denkmalpflege
Telefon (03 51) 4 88 89 21 | Telefax (03 51) 4 88 89 23
E-Mail kultur-denkmalschutz@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90 | Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de | facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Text/Fotos:
Fred Naumburger

Redaktion:
Andreas Berndt

Kartengrundlage:
Geodaten der Landeshauptstadt Dresden

Herstellung:
INITIAL Werbung & Verlag

November 2018

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/denkmalenschutz

6 Villa Westendstraße 21

1904 ließ sich Rechtsanwalt Dr. Rudolf Baum im Plauener Villengebiet ein stattliches Gebäude errichten, das für Dresden als stilreinstes Gesamtkunstwerk des Jugendstils gilt. Es fällt vor allem durch seine Bauform auf, weniger durch die Ornamentik. Das Gebäude zeigt exemplarisch die Attraktivität des Villengebiets für wohlhabende Dresdner Bürger. Architekten der Villa Westendstraße 21 waren die in Plauen ansässigen Gebrüder Ferdinand William und Conrad Albert O. Fichtner. Sie hatten schon am Rathaus, dem Fichtenturm (vorher „Bismarckturm“) sowie beim Umbau der Plauener Kirche mitgewirkt und darüber hinaus mehrere Wohnbauten im Villengebiet errichtet. Bei der Villa in der Westendstraße handelt es sich um einen zweigeschossigen, asymmetrischen Bau mit unterschiedlichen Fassadenansichten, die stark plastisch durch Veranden, Balkone und Risalite gegliedert sind. Drillingsfenster sind an der West- und Nordseite durch Sandsteinpfeiler unterteilt und gerahmt. Die Hohlkehle des Hauptgesimses unter der wellig geführten Dachtraufe ist mit jugendstiltypischen, floral ornamentierten Malereien geschmückt. Um das gesamte Gebäude verläuft in halber Höhe des Erdgeschosses ein schachbrettartiges Band aus ultramarinblauen und weißen Fliesen. Die floralen Motive setzen sich in der Einfriedung des Eisenzauns und im Innenraum des Gebäudes in einem Glasbild fort.



7 Holzhaus Westendstraße 27

Das Holzhaus in der Westendstraße/Ecke Hegelstraße ist ein Fertigteilhaus. Es wurde 1926 auf einem roten Klinkersockel errichtet. Bauherr war Georg Sommerlad, Sohn eines Dresdner Fabrikanten, der nach dem Studium in den USA ein Blockhaus errichten wollte. Den Auftrag dazu erhielt die Firma Christoph & Unmack aus Niesky. Das Haus wurde in Niesky vormontiert, nach der Besichtigung wieder zerlegt und dann nach Dresden transportiert. Die Innenwände aus Fichtenbrettern waren mit Leinöl imprägniert. Die Fensterläden, Blumenkästen und die Türen konnten vor dem Einbau aus einem Katalog ausgewählt werden. Das Gebäude ist ein für Dresden singuläres Beispiel dafür, dass vorgefertigte Holzhäuser auch im repräsentativen Villenbau geschätzt wurden.



8 Ehemaliger Bauverein „Gartenheim“

Die Anlage des Bauvereins „Gartenheim“ wurde im Jahre 1927 durch den Architekten Paul Beck geplant. Sie befindet sich im Areal zwischen Albert-Schweitzer-Straße (vorher Nietzschestraße), Bernhard-, Leibniz- und Kaitzer Straße und besteht aus Einzelhaus- und Doppelhausgruppen, die ehemals vollständig durch einen sogenannten „Dresdner Zaun“ eingefriedet waren. Alle Häuser sind dreigeschossig mit wechselnder Fassadengestaltung. Die Fenster sind im Sinne des Heimatstils mit Fensterläden versehen und alle Wohnungen haben zur Gartenseite einen Balkon. Die Dachböden waren zur Wäschetrocknung vorgesehen – sie wurden, entgegen dem Trend, während der Sanierung in den 1990er Jahren nicht zu Wohnräumen ausgebaut.



5 Wohn- und Geschäftshäuser an der Chemnitzer Straße

Diese Häuser in geschlossener Bebauung wurden ebenfalls vom Architekturbüro Lossow & Viehweger geplant. Die Auftraggeber der ab 1897 errichteten, aufwendig gestalteten Gebäude im Stil der deutschen Neorenaissance waren Fleischermeister Karl Heinrich Müller, Tapezierermeister Carl Schrei, Klempnermeister Hermann Heppner und – an der Ecke zum F.-C.-Weiskopf-Platz – Bauunternehmer Heinrich Wetzels und Engelbert Schöninger. Die Hausfassaden zeichnen sich durch Erker, geschwungene Giebel, Turmaufbauten und eine reiche Bauplastik aus.

Eins von acht

Trotz der gewaltigen Zerstörungen im Stadtzentrum besitzt Dresden noch umfangreiche Stadtf lächen, deren Strukturen und Bebauung Krieg und DDR-Zeit gut überstanden haben. Diese Gebiete mit hoher architektonischer, städtebaulicher oder landschaftlicher Qualität wurden als Denkmalschutzsatzungsgebiete Ende der 1990er Jahre durch die Landeshauptstadt Dresden bestätigt. Plauen ist davon eines von insgesamt acht in der Stadt.

Dieser Faltplan stellt das Denkmalschutzgebiet Plauen in Text und Bild vor und ist in erster Linie für die Bürgerinnen und Bürger Plauens interessant und auch gedacht.

(Kurz-)Geschichte

Das Dorf Plauen entwickelte sich von einer ländlichen zu einer Vorstadtgemeinde mit urbaner Bebauung. Mit zunehmender Industrie- und Gewerbeansiedlung entlang der Weißeritz – vom Plauenschen Grund bis in Richtung Dresden-Zentrum – kam es im ausgehenden 19. Jahrhundert zu einem enormen Anstieg der Bevölkerungszahl von 876 Einwohnern im Jahr 1855 auf 12 185 im Jahr 1900. Verbunden ist diese Entwicklung insbesondere mit dem Wirken Traugott Bienerts, der seit 1852 die Hofmühle gepachtet hatte, und seiner Nachfahren. Bebauungspläne der Gemeinde und der Aktiengesellschaft Dresden-West-end sorgten für eine intensive wie auch städtebaulich geordnete Entwicklung zwischen dem alten Dorf und den bislang unbebauten Hanglagen.

Warum Plauen?

Das Denkmalschutzgebiet Plauen steht als gut erhaltenes Zeugnis für eine planvolle Umgestaltung Dresdner Vororte in der Industrialisierungsphase des endenden 19. Jahrhunderts. In der historischen Dorfstruktur an der Hofmühlenstraße mit ihrer ländlich geprägten Architektur, der gründerzeitlichen Blockrandbebauung um die Zwickauer Straße und den F.-C.-Weiskopf-Platz, schließlich in der offenen Bauweise des Villengebietes zeigt sich das Nebeneinander jeweils städtebaulich eigenständiger Strukturen, die zugleich ästhetisch gelungen zu einem urbanen Kontinuum verbunden sind. Durch mehrere Bauungsphasen zwischen 1895 bis 1938 wird bereits früh, noch vor der Eingemeindung nach Dresden im Jahre 1903, bewusst eine Verstädterung eingeleitet und Plauen mit den Stadtteilen der Südvorstadt und des Schweizer Viertels verbunden. Die Ausgewogenheit der einzelnen Bebauungsgebiete ist auch in Plauen das Ergebnis bauregulatoriver Vorgaben: Gemeindliche Baubestimmungen werden so überarbeitet, dass sie der zunehmenden Urbanisierung entsprechen. Die Plauener Bauordnung von 1887 enthält Angaben zur Fassadengestaltung und schreibt Materialien, Bauhöhen, Einfriedungen und die Größe von Freiflächen vor. Ausgewiesen sind auch die Gebiete geschlossener und offener Bebauung in der noch heute bestehenden Form. Stilistisch orientieren sich die Gebäude der Entstehungszeit überwiegend an Renaissanceformen, später kommen Bauten des Jugend- und Heimatstils hinzu. In die Planungen wird ebenso die Straßenraumgestaltung der Hanglagen ästhetisch mit einbezogen. Besonderes Augenmerk gilt der Straßenbegrünung: Obstbäume, vor allem Birnbäume, aber auch Platanen und Linden sind charakteristisch für Plauen.

Kontakt

Amt für Kultur und Denkmalschutz
Königstraße 15
01097 Dresden

Sprechzeiten:
Mo und Fr 9 bis 12 Uhr
Di und Do 9 bis 18 Uhr

Ansprechpartner:
Fred Naumburger
Telefon (03 51) 488 89 58
E-Mail fnaumburger@dresden.de

Kontakt für Steuerabschreibung nach § 7 i ff. EStG:
Telefon (03 51) 4 88 89 38/4 88 88 52



Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Denkmalschutzgebiet Plauen vom 18. März 1999 (Auszug)

Präambel
Das Satzungsgebiet Plauen ist ein gut erhaltenes Zeugnis planvoller Gestaltung Dresdner Vororte um die Jahrhundertwende und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Bereiche mit geschlossener Bebauung um den ehemaligen Dorfkern und die Zwickauer Straße sowie die vorwiegend gehobene Einzelhausbebauung größerer Flächen stellen mit ihrer weitgehenden stilistischen Homogenität eine gelungene städtebauliche, landschaftsgestalterische und ästhetische Einheit eines Wohngebietes dar. Ziel und Aufgabe dieser Satzung ist es, das äußere Erscheinungsbild des Gesamtgebietes zu erhalten und zu pflegen.

§ 1 Unterschutzstellung
(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Stadtteilgrundrisses sowie der Straßen- und Platzbilder. An der Erhaltung besteht aus geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen und landschaftsgestalterischen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse.

- § 2 Schutzgegenstand**
Gegenstand der Unterschutzstellung ist
- a) die bestehende Bauweise und die bestehende ensembleprägende Bebauungsstruktur mit dem jeweiligen Maßverhältnis zwischen den überbauten und den unbebauten Grundstücksflächen,
 - b) die überkommene First- und Traufhöhe sowie die Abstandsflächen zu benachbarten Gebäuden in ihrer Verhältnismäßigkeit des typischen Bestands der Umgebungsbauung,
 - c) das vorhandene Erscheinungsbild der Straßen und Plätze einschließlich ihrer Ausstattung und straßenbegleitenden Baumbepflanzung,
 - d) die straßenzugewandten Grundstückseinfriedungen in ihrem überkommenen Charakter und ihrer landschaftsbezogenen Gestaltung,
 - e) die Parkanlagen und die Aufrechterhaltung der vorhandenen Sichtbeziehungen zum Stadtzentrum.

- § 3 Genehmigungspflicht für Veränderungen**
(1) Veränderungen an dem geschützten Bild bedürfen der Genehmigung.
- (2) Genehmigungsbedürftig sind
- a) der Neubau und der mit äußeren Veränderungen verbundene Aus- und Umbau von baulichen Anlagen sowie Anbauten,
 - b) der Abbruch von baulichen Anlagen,
 - c) Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die das äußere Erscheinungsbild des Einzelgebäudes sowie einer Gebäudegruppe verändern einschließlich der Farbgebung,
 - d) Setzen von und Veränderungen an Grundstückseinfriedungen,
 - e) Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Veränderungen an stadttechnischen und Verkehrsanlagen sowie der Stadtmöblierung und Stadtbeleuchtung,
 - f) Anlagen der Außenwerbung und Aufschriften.

(3) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Veränderungen das Bild des Denkmalschutzgebietes nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen.

§ 4 Zuständigkeit und Verfahren
Ist eine bauaufsichtliche Genehmigung [...] erforderlich, so wird die Genehmigung nach § 3 dieser Satzung durch die Baugenehmigungsbehörde mit erteilt. In allen anderen Fällen ist die Genehmigung nach § 3 gesondert bei der Stadtverwaltung Dresden, Untere Denkmalschutzbehörde, zu beantragen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten
Wer vorsätzlich oder fahrlässig genehmigungspflichtige Vorhaben nach dieser Satzung ohne Genehmigung vornimmt oder den in der Genehmigung enthaltenen verbindlichen Auflagen zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 36 Abs. 1 SächsDSchG und kann nach § 36 Abs. 2 SächsDSchG mit einer Geldbuße bis zu 125.000 EUR, in besonders schweren Fällen bis zu 500.000 EUR belegt werden.

§ 6 In-Kraft-Treten
(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Das Regierungspräsidium Dresden als höhere Denkmalschutzbehörde hat die Satzung zum Denkmalschutzgebiet mit Bescheid vom 8. Dezember 1999 (Akz.: 53- 2555.51/62/DD PL-1) genehmigt.

Rechtskräftig ist die Satzung seit dem 21. Januar 2000.